Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

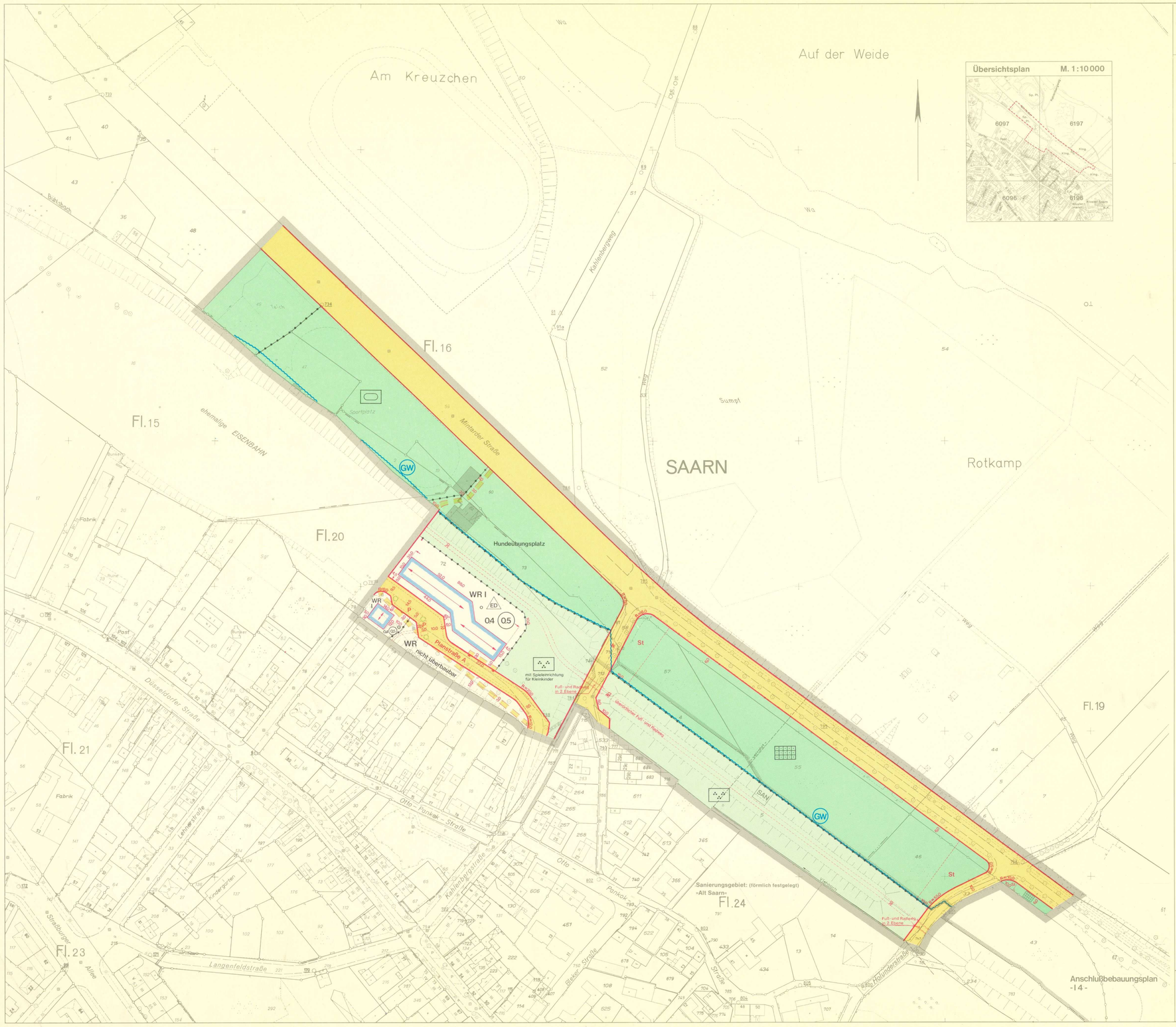

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Mintarder Straße/Holunderstraße–X9"

Gemarkung: **Saarn** Flur: **16, 20, 24, 15, 19** Maßstab: **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl.I S.1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl.I S. 2665).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981-PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl.I S.833).
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV.NW.S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1988 (GV.NW.S. 319).

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-I D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen August 1988

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
WR reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl
I als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

öffentliche Grünflächen
Parkanlage
private Grünflächen
Dauerkleingärten
Sportplatz

Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauO NW

Firstrichtung

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
mit Geh-, Fahr- Leitungsrechten zu belastende Flächen

Nachrichtliche Übernahmen

SAN Umgrenzung von Sanierungsgebieten
Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Trinkwasserschutzzone III)

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude
I Geschoßzahl vorhandener Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen
vorhandene Bäume
P empfohlene Parkflächen
empfohlene Aufteilung der Nutzung
empfohlene Wegführung mit Brückenbauwerk
empfohlener Standort eines Baumes
St Stellplätze
Messungslinie

Hinweis

Hauptleitungen unterirdisch (siehe Text)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 27. Dez. 1988
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 9. 1. 1989
Der Oberstadtdirektor Planungsamt — Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor I. V. — Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 29.9.1987 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 12. 1. 1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 27.11.1987 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 12. 1. 1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 16.01.1989 bis einschließlich 15.02.1989 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 16.02.1989
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A.

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin — Stadtverordneter — Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.1989 ~~Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und es gleichzeitig Sitzung~~ gemäß § 4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.06.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführerin

Für diesen Plan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Düsseldorf, den 28.08.1989
Der Regierungspräsident I.A.
Schwettlick

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 22.09.89 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 22.09.89 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 06.10.89
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I.A.